



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in die Tennisabteilung der ASG Elsdorf e.V.

- I. Die auf der Rückseite abgedruckten finanziellen Bedingungen sowie die Satzung des Vereins sind mir bekannt und werden akzeptiert.

Der Mitgliedbeitrag beträgt EUR _____

- II. Angaben zur Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

1. Name
2. Vorname
3. PLZ/Wohnort
4. Straße/H-Nr.
5. Telefon
6. E-Mail
7. Geburtsdatum
8. Schüler/Auszubildender/Zivi/BFS/Student
(Monat/Jahr)

bei Jugendlichen bitte folgende Angaben zusätzlich – gesetzlicher Vertreter

9. Name
10. Vorname
11. PLZ/Wohnort

- III. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich die ASG Elsdorf e. V. widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen wegen einmaliger Umlagen und Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

IBAN _____ BIC _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Sollte mein Konto bei Einzug die erforderliche Deckung nicht aufweisen, übernehme ich die vom Kreditinstitut der ASG Elsdorf e. V. für das Rücklastverfahren berechneten Kosten.

(Datum)

(Unterschrift)

Ich/wir als gesetzlicher Vertreter verpflichte/n mich/uns, die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge und Umlagen für unser Kind zu zahlen.

(Datum)

(Unterschrift)

Der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildern/Fotos in Publikationen der ASG Elsdorf e. V., auf den Internetseiten der ASG Elsdorf e. V. bzw. in Presseartikeln wird zugestimmt. Ebenso ist die Weitergabe von vom jeweiligen Fachverband geforderten personenbezogenen Daten eingeschlossen. Die Genehmigung ist jederzeit schriftlich (Geschäftsstelle ASG Elsdorf e. V.) widerrufbar

Beiträge / Jahr (gültig ab 01.07.2016)

1. Jahresbeitrag für aktive Mitglieder

Erstmitglied Erwachsene	222,00 Euro
Ehepartner / Partner	162,00 Euro
Kinder bis zu 6 Jahren	42,00 Euro
Kinder / Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren	72,00 Euro
Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	92,00 Euro

Familien:

beide Eltern mit Kindern bis 18 Jahre (Höchstbelastung p. a.)	392,00 Euro
ein Elternteil mit Kindern bis 18 Jahre	262,00 Euro

2. Jahresbeitrag für Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahre (mit entsprechendem Nachweis)

Schüler und Studenten zwischen 18 und 27 Jahren	92,00 Euro
Auszubildende	132,00 Euro

3. Jahresbeitrag im 1. Jahr der Mitgliedschaft

Erwachsene (Erstmitglied / Ehepartner / Partner)	125,00 Euro
Kinder bis zu 6 Jahren (Aufnahmeantrag ist erforderlich)	beitragsfrei
Kinder / Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren	50,00 Euro
Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	65,00 Euro
Auszubildende	105,00 Euro

bei Eintritt nach dem 1.8. d. J. ermäßigen sich die Beiträge unter 3. um 50%.

4. Jahresbeitrag für inaktive Mitglieder

Erwachsene	55,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 Euro

5. Sonderbeiträge für Erwachsene bei Aufräum- und sonstigen Aktionen/Events

keine Teilnahme an Aktionen/Events	20,00 Euro
mindestens eine Teilnahme an Aktionen/Events	10,00 Euro

Anmerkungen

1. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er wird in einer Summe im März/April d. J. fällig.
2. Anspruch auf einen ermäßigten Jahresbeitrag haben Personen, die erstmals Mitglied der Abteilung Tennis werden. Am 1.1. des auf das Aufnahmejahr folgenden Kalenderjahres erfolgt automatisch eine Einstufung in die entsprechende Mitgliedergruppe (1 oder 2). Nach einem Austritt aus der Tennisabteilung können Sonderkonditionen erst nach Ablauf von mindestens zwei Kalenderjahren wieder in Anspruch genommen werden.
3. Inaktive Mitglieder (Gruppe 4) sind nicht spielberechtigt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, durch Nachzahlung des Differenzbetrages zum Normalbeitrag (Gruppe 1 oder 2) die Spielberechtigung zu erlangen.
4. Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt bei einem Alterssprung zum 1.1. des folgenden Kalenderjahres die Einstufung in die nächste Altersgruppe.
5. Die Nachweise für Mitgliedschaften zu reduzierten Jahresbeiträgen der Gruppe 2 sind unaufgefordert bis zum 15.02. eines jeden Jahres jeweils neu zu erbringen und bei der Geschäftsstelle vorzulegen. Fehlt dieser Nachweis, erfolgt die Einstufung in Gruppe zum jeweiligen Normalbeitrag (Gruppe 1) und der Differenzbeitrag wird nachgefordert.
6. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Dezember 2016 wurde beschlossen Sonderbeiträge bei Aufräum- und sonstigen Aktionen/Events zu erheben, wenn keine oder nur eine Beteiligung eines aktiven Mitglieds erfolgt. Wir rechnen mit ca. 4-5 Helferaktionen pro Jahr und staffeln den Sonderbeitrag daher wie o.g.
7. Kündigungen bedürfen immer der Schriftform. Sie müssen spätestens am 31.12. des laufenden Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle vorliegen. Später eingehende Kündigungen werden zurückgewiesen und nicht automatisch für den nächsten ordentlichen Kündigungstermin vorgemerkt.
8. Umstellungen einer aktiven Mitgliedschaft in eine inaktive Mitgliedschaft bedürfen der Schriftform und sind nur zum 1.1. eines Kalenderjahres möglich. Rückwirkende Veränderungen sind nicht möglich.